

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. November 2013

1064.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Min Li Marti und 50 Mitunterzeichnenden betreffend Höhe der Steuerausfälle bei Annahme der Familieninitiative sowie Möglichkeiten zur Kompensation

Am 6. November 2013 reichten Gemeinderätin Min Li Marti (SP) und 50 Mitunterzeichnende folgende dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/380, ein:

Am 24. November 2013 kommt die sogenannte «Familieninitiative» zur Abstimmung. Diese will Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, die gleichen Steuerabzüge gewähren wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Diese neuen Abzugsmöglichkeiten würden nach Aussagen der Eidgenössischen Steuerverwaltung beim Bund zu Steuerausfällen von 390 Millionen Franken führen. Für die Kantone wird gemäss Auskunft der Finanzdirektorenkonferenz mit Ausfällen von 1,4 Milliarden Franken gerechnet. Für den Kanton Zürich würde eine Annahme der Initiative gemäss den Schätzungen der Finanzdirektorenkonferenz Steuerausfälle von 250 Millionen Franken nach sich ziehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wären die Steuerausfälle für die Stadt Zürich, wenn die Initiative angenommen würde?
2. Wie gedenkt der Stadtrat, allfällige Ausfälle zu kompensieren?
3. Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zum Anliegen der Volksinitiative?
4. Teilt der Stadtrat die Haltung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, des Bundesrats und der Mehrheit des Parlaments, dass die Initiative zu neuen Ungerechtigkeiten führt und daher abzulehnen sei?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie hoch wären die Steuerausfälle für die Stadt Zürich, wenn die Initiative angenommen würde»):

Die Steuerausfälle im Falle einer Annahme der «Familieninitiative» können nicht exakt bestimmt werden, da sie von der konkreten Ausgestaltung eines allfälligen neuen «Betreuungsabzuges» im kantonalen Steuergesetz abhängen. Das Steueramt schätzt die mögliche Spanne der Ausfälle mit 15 bis 24 Millionen Franken, was rund 1 bis 1,5 Steuerprozenten entspricht.

Zu Frage 2 («Wie gedenkt der Stadtrat, allfällige Ausfälle zu kompensieren?»):

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, einen Bilanzfehlbetrag zu vermeiden und die laufende Rechnung bis spätestens 2017 wieder ausgeglichen zu gestalten. Einer der Handlungsbereiche dazu ist die Überprüfung der städtischen Leistungen (Projekt 17/0). Wenn auf der Ertragsseite Beträge in der geschätzten Grössenordnung (Frage 1) wegfallen, lässt sich das nur durch einen zusätzlichen Leistungsabbau, Mehreinnahmen bei Gebühren und Entgelten oder durch eine Erhöhung des Steuerfusses kompensieren. Die nach einer allfälligen Annahme der Familieninitiative zu erwartenden Steuerausfälle müssen zudem im grösseren Zusammenhang gesehen werden. Bereits sind weitere Steuergesetzänderungen auf kantonaler und nationaler Ebene in Vorbereitung, die in der Stadt Zürich zu beträchtlichen Steuerausfällen führen würden. Zu erwähnen sind etwa die innerkantonale Verrechnung von Verlusten bei der Grundstückgewinnsteuer juristischer Personen oder die Unternehmenssteuerreform III.

Zu Frage 3 («Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zum Anliegen der Volksinitiative?»):

Der Stadtrat lehnt das Anliegen der Volksinitiative ab. Es ist daran zu erinnern, dass in den vergangenen Jahren alle Familien, unabhängig davon, ob sie Kinder fremdbetreuen lassen oder nicht, erheblich entlastet worden sind. So wurden die Kinderabzüge deutlich erhöht. Der

mit der Familieninitiative geforderte Abzug würde zudem der steuerrechtlichen Systematik widersprechen, wonach Abzüge nur durch tatsächliche Kosten begründet werden sollen. Solche Kosten entstehen für Eltern, wenn sie ihre Kinder fremdbetreuen lassen, nicht aber, wenn sie diese selbst betreuen.

Zu Frage 4 («Teilt der Stadtrat die Haltung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, des Bundesrats und der Mehrheit des Parlaments, dass die Initiative zu neuen Ungerechtigkeiten führt und daher abzulehnen sei?»):

Der Stadtrat teilt diese Haltung. Zum einen würde, wie unter Frage 3 ausgeführt, eine Annahme der Familieninitiative zu Abzügen führen, die nicht durch tatsächliche Kosten begründet sind. Zum andern kommen Alleinstehende und Paare ohne Kinder gemäss einer Berechnung des kantonalen Steueramts bereits heute für 72 Prozent der Einkommens- und Vermögenssteuern auf. Mit der Einführung eines Abzugs für Steuerpflichtige, die ihre Kinder selber betreuen, würde sich dieser Anteil am Steueraufkommen noch erhöhen.

Im Weiteren würde mit der Initiative ein bestimmtes Familienmodell bevorzugt, anstatt alle Familienformen gleich zu behandeln.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti